Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

AMTSBLATT

Christazhofen | Eglofs | Eisenharz | Göttlishofen | Ratzenried | Siggen

Nr. 21 **23. Mai 2024**

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

ALTERSJUBILARE

24.05.2024	Irmgard Kolb	75 Jahre
29.05.2024	Annamarie Stocker	85 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

NOTFALLNUMMERN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch
Sie erreichen ihren ärztlichen Notdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Notfallpraxis im Krankenhaus Wangen
Ohne vorherige telefonische Anmeldung.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10-16 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Die einheitliche Notfalldienstnummer ist ab sofort unter folgender Rufnummer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erreichen:

0761 / 120 120 00

Öffnungszeiten Postfiliale Eisenharz

Montag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:30 Uhr

Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Bauträgers für den Bau von Mehrfamilienhäusern dem Bauplatz Nr. 23 im Baugebiet „Rummels“

Die Gemeinde Argenbühl verkauft einen Bauplatz im Baugebiet „Rummels“ in Eisenharz mit ca. 3.135 qm für den Bau von voraussichtlich drei bis vier Mehrfamilienhäusern im Rahmen eines Interessensbekundungsvefahrens.

Nähere Informationen unter www.argenbuehl.de

Wir freuen uns über aussagekräftige Bewerbungen.

Roland Sauter, Bürgermeister

Gästeamt

Argenbühl auf Instagram

Die Gemeinde Argenbühl ist inzwischen auch auf dem Social-Media-Kanal Instagram zu finden. Für unsere Bürgerinnen und Bürger, Gäste und sonstige Interessierte wollen wir die Vielfältigkeit Argenbühls und alle aktuellen Themen präsentieren.
Verpassen Sie keine Neuigkeiten und Veranstaltungstipps und folgen Sie uns!

GEMEINDE.ARGENBUEHL

Unser Account heißt „gemeinde.argenbühl“.

Einfach QR-Code scannen und abonnieren!

Wir freuen uns über alle, die uns folgen möchten.

Herausgeber, Verlag, Verantwortung für den Inhalt: Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Redaktion: 07566/9402-40, E-mail: amtsblatt@argenbuehl.de; **Druck:** SANIA Industriekennzeichnung & Digitaldruck, Am Schmittebach 2, 88260 Argenbühl

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats sowie der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Argenbühl die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats sowie Wahl des Kreistags – statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke aufgeteilt:

Wahl-bezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
1	Christazhofen, Göttlishofen und Siggen	Turnhalle Christazhofen, Pf. Wunibald-Schmid-Weg 3, 88260 Argenbühl - rollstuhlgerecht
2	Eglofs	Turnhalle Eglofs, Eisenharzer Weg 9, 88260 Argenbühl - rollstuhlgerecht
3	Eisenharz	Turnhalle Eisenharz, Jahnweg 7, 88260 Argenbühl - rollstuhlgerecht
4	Ratzenried	Grundschule Ratzenried, Schulstraße 15, 88260 Argenbühl – rollstuhlgerecht

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 14:00 Uhr im Rathaus Eisenharz, Kirchstraße 9, Argenbühl, Bürgersaal zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Stimmzettel-Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024 im Land Baden-Württemberg**
Stimmzettel-Farbe: weißlich
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Wahlvorschlag gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 16 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Argenbühl am 09. Juni 2024**
Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis IX Isny im Allgäu 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Kreistags des Landkreises Ravensburg im Wahlbezirk IX Isny im Allgäu am 09. Juni 2024**
Stimmzettel-Farbe: hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.
Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).
Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der Wahl
- des Gemeinderats
- des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann
- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind (vgl. Besondere Hinweise bei unechter Teilortswahl s. Ziffer 6.5). Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Bei unechter Teilortswahl**
Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
3	Christazhofen
4	Eglofs
4	Eisenharz
1	Göttlishofen
3	Ratzenried
1	Siggen

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältniswahl Folgendes:
- Bei **Verhältniswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Argenbühl, 21.05.2024
Gemeindebehörde Argenbühl
gez. Roland Sauter
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 15. Mai 2024

Hinweis: Die ausführlichen Sitzungsvorlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem www.argenbuehl.de/gemeinderat

TOP 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung am 24.04.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2. Bauanträge

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

a) Errichtung Firmengebäude 2-Rad Schubert auf dem Grundstück Rummels 7 (Flst. 1324/0 der Gemarkung Eisenharz)
b) Anbau eines Milchviehstalls und Nebengebäudes sowie Errichtung eines Güllebehälters auf dem Grundstück Matzen 6 (Flst. 485/0 der Gemarkung Eisenharz)
c) Einbau einer Wohneinheit in einen ehemaligen Schuppen auf dem Grundstück Wälschers 3 (Flst. 704/0 der Gemarkung Eisenharz)
d) Ausbau des Dachgeschosses als 2. Wohneinheit mit Errichtung von zwei Gauben und einer Außentreppe auf dem Grundstück Strickers Höhe 7 (Flst. 108/1 Flur 0 der Gemarkung Eglofs)
e) Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Grundstück Am Schmittebach 8 (Flst. 146/20 Flur 0 der Gemarkung Eglofs)
f) Anbau eines Milchviehstalls und Umbau des Altstalls mit Neubau eines Kälberstalls und Neubau einer Güllegrube auf dem Grundstück Fuchshof 1 (Flst. 837/0 Flur 1 der Gemarkung Eglofs)
g) Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Beim Gründelsmoos 17 (Flst. 1324/0 der Gemarkung Eisenharz)

TOP 3. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Göttlishofen - 3. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu- Billigungs- und Auslegungsbeschluss- weiteres Vorgehen

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Göttlishofen“ mit damals umfangreichen Änderungen ist 2012 in Kraft getreten. Zwischenzeitlich ist das Gewerbegebiet weitgehend bebaut. Um weitere gewerbliche Entwicklungen im Bestand zu ermöglichen, ist eine erneute Änderung des Bebauungsplans erforderlich.
Im Einzelnen sollen insbesondere folgende Festsetzungen geändert werden:
Deutliche Erhöhung der Grundflächenzahl für alle gewerblichen Bauplätze. Die derzeit gültige Grundflächenzahl von 0,4 bzw. 0,5 entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen an eine verdichtete gewerbliche Nutzung.
Rücknahme von Teilen der Grünfläche in den Randbereichen und Anpassung an den tatsächlichen Bestand.
Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften für die Flächen für den Gemeinbedarf (hier Bauhof und Feuerwehr), um Konflikte bei der Neubebauung des Bauhofareals zu vermeiden.
Am 15.11.2023 ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Göttlishofen - 3. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen worden.

Hans-Peter Hege stellt den vorliegenden Entwurf zur Bebauungsplanänderung vor.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Göttlishofen - 3. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu.
Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 4. Beschluss über die Vergabe eines Grundstücks für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern in der Freien Bauernstraße in Eglofs (zwischen den Gebäuden Freie Bauernstraße Nr. 2 und 8)

Im Jahr 2017 wurde das Interessensbekundungsverfahren für das zwischenzeitlich realisierte Einzelhandels- und Wohngebäude durchgeführt. 2023 wurde vom Gemeinderat die Durchführung eines weiteren Interessensbekundungsverfahrens beschlossen, um einen Bauträger für die beiden an dieser Stelle vorgesehen Mehrfamilienhäuser zu finden.

Dem Interessensbekundungsverfahren wurden neben den Erfordernissen aus dem Bebauungsplan folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

- Bauzwang für das erste zu erstellende Gebäude 3 Jahre, für das zweite Gebäude 5 Jahre
- 20 % der geplanten Wohnungen sollen vermietet werden; für die Belegung soll die Gemeinde ein Mitspracherecht bekommen.

Abgabefrist für dieses Verfahren war der 12.01.2024. Es wurde ein Angebot der Firma Deiss Projektbau GmbH aus Eglofs abgegeben. Am 29.01.2024 wurde der Entwurf mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats diskutiert. In diesem Rahmen wurde der Entwurf angepasst.

Gemeinderat Georg Deiss erklärt sich für befangen und verlässt den Gremiumsplatz, nimmt aber als Projektträger an der Präsentation und Beratung teil.
Bürgermeister Roland Sauter begrüßt den Architekten Herrn Eisele und sowie die Bauherren Alexander und Georg Deiss zur Sitzung.
Herr Eisele stellt die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation vor.

Ein Gemeinderat hebt die Planung und Außengestaltung positiv hervor. Ihm gefällt, dass die Optik sich dem bereits bestehenden Haus 1 anpasst. Auch freut er sich über die nennenswerte Menge von 24 Wohnungen mit unterschiedlichen Größen entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe. Auch mit der Tiefgarage wurde eine flächenschonende Lösung gefunden.
Der Gemeinderat stellt fest, dass die Zufahrt zum Gebäude Freie Bauernstraße 2 auf dem Grundstück der Projektträger liegt und fragt nach, wie dies zukünftig geregelt ist.
Herr Eisele erklärt, dass der Bauträger hier mit dem Nachbarn eine einvernehmliche Vereinbarung finden möchte. Die Zufahrt sei für die Häuser 2 und 3 ebenso unerlässlich, alleine für den Postboten und sonstigen Anlieferungen und Abholungen, weswegen man an einer gemeinsamen Lösung sehr interessiert ist.
Der Gemeinderat fragt nach wie die „20% Mitspracherecht" definiert sind, anhand der Grundfläche oder der Anzahl der Wohnungen. Weiter möchte er wissen, wie die Mitsprache konkret umgesetzt wird.
Herr Eisele bestätigt, dass sich die 20% auf die Anzahl an Wohnungen bezieht. Die genaue Handhabung des Mitspracherechts muss zwischen der Gemeinde und dem Bauträger abgestimmt werden.

Die Nachfrage nach einer PV-Anlage, bejaht Herr Eisele, diese ist bereits gesetzlich gefordert.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass pro Wohnung nur ein Stellplatz in der Tiefgarage vorgesehen ist. Er sieht bedenken, dass die Parkplätze des Ladens vorne mitgenutzt werden.
Herr Eisele stimmt zu, dass das Thema Stellplätze ein schwieriges ist und auch immer ausschlaggebend für die Preisgestaltung ist. Die Erfahrung im Verkauf zeigt, dass in den allermeisten Fällen, zuletzt aus Kostengründen, nur ein Stellplatz in der Tiefgarage gewünscht wird.

Ein Gemeinderat regt die Bauherren dazu an, die Vermarktung der Wohnungen in die Öffentlichkeit in Eglofs zu bringen.
Herr Eisele informiert, dass dies auch im Interesse der Bauherren ist und im Anschluss an die Sitzung zum Beispiel Bauzäune an den Plätzen aufgestellt werden sollen, die über das Projekt informieren.

Ein Gemeinderat erinnert sich, dass es anfangs Überlegungen gab, nur ein Gebäude mit einem Aufzug auszustatten.
Herr Eisele führt an, dass es grundsätzlich wünschenswert ist, dass jedes Gebäude einen Aufzug bekommt. Dies sei aber am Ende eine Kostenfrage, zudem muss der Bedarf erst einmal geprüft werden. Sollte bei der ersten Bedarfsanalyse entschieden werden, dass ein Aufzug in einem Haus genügt, wird auf jeden Fall so geplant und gebaut, dass der Aufzug jederzeit nachgerüstet werden kann.

Ein Gemeinderat befürwortet die flächenschonende Planung und hofft, dass diese als Vorbild für andere Projekte eine Folgewirkung hat.

Eine Gemeinderätin merkt an, dass altersgerechte Wohnungen in Eglofs sehr gefordert sind und der Bedarf in Zukunft steigen wird und regt daher eine vorausschauende Planung an.

Ein Gemeinderat erinnert daran, dass altersbetreutes Wohnen aus Eglofs, auch von einigen Initiativen, sehr stark gefordert wurden. Auf die Ausschreibung gab es jetzt nur eine Bewerbung. Sind der Gemeinde oder den Bauherren

Projektbestrebungen von Initiativen aus dem Dorf bekannt oder gab es diesbezüglich Interessensbekunden oder sonstige Anfragen?
Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass die Gemeinde zum Beispiel mit Trägern wie Vinzenz von Paul gesprochen hat und von diesen eine Absage erhalten hat. Er führt weiter an, dass im Projekt altersbetreutes Wohnen in Ratzenried ein entsprechendes großes ehrenamtliches Engagement positiv zum Projekt beigeträgt und dies natürlich ein wesentlicher positiver Punkt für die Realisierung solcher Projekte ist.
Herr Eisele ergänzt, dass dieses Projekt im Allgemeinen betriebswirtschaftlich sehr schwierig ist. Die Gemeinde habe Glück mit dem ortsansässigen Unternehmen von mittlerer Größe, welche ein gute Eigenkapitalstruktur vorweisen kann, für viele wäre das kein stemmbares Projekt.
Ein Gemeinderat bestätigt die Aussage von Bürgermeister Roland Sauter, dass im Bürgergespräch in Eglofs die Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen, nicht nach altersbetreute Wohnungen im Vordergrund steht, dies hängt auch mit den entsprechend Kosten zusammen. Er verweist auf die Studie, welche die bekannte Initiative durchgeführt hat, dies auch bestätigt. Er findet es sehr schade, dass aus dieser heute niemand anwesend ist.

Eine Gemeinderätin ist es ein großes Anliegen, dass es sich am Ende um bezahlbaren Wohnraum handelt.
Herr Eisele stimmt zu, dass darauf geachtet wird, dies sei in der ländlichen Struktur sehr wichtig.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Zeitplan.
Alexander Deiss antwortet, dass zunächst der Grundstückskauf abgewickelt werden muss, dann folgen die Bedarfsanalyse und je nach dem werde dann erst ein oder eben gleich beide Häuser realisiert. Die Baugenehmigung benötigt auch ihre Zeit, daher rechnet nicht mit einem Baubeginn vor Ende 2025.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Die Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen und wird als verbindlicher Bestandteil dem Grundstückskaufvertrag beigefügt.
2. Das Flst. 102 Gemarkung Eglofs wird an die Projektbau Deiss GmbH aus Eglofs verkauft.

TOP 5. Durchführung von Interessensbekundungsverfahren für den Bau von Mehrfamilien- und Reihenhäusern im Baugebiet "Rummels" in Eisenharz

Die ersten Bauplätze für die freistehenden Einfamilienhäuser und Doppelhäuser im neuen Baugebiet „Rummels“ in Eisenharz sind vergeben, Baubeginn für die neue Turn- und Festhalle ist im Spätsommer 2024. Neben diesen Bauplätzen wurden im ersten Bauabschnitt auch ein Bauquartier für den Bau von drei bis vier Mehrfamilienhäuser und ein Bauplatz für vier Reihenhäuser erschlossen. Laut Bebauungsplan sind je Mehrfamilienhaus bis zu zehn Wohneinheiten möglich. Im Änderungsentwurf Bebauungsplan „Rummels – 1. Änderung und 1. Erweiterung“ sind diese Bauplätze mit Nr. 23 (3.135 qm) und Nr. 29 (824 qm) bezeichnet.

In den Vergaberichtlinien ist festgelegt, dass Bauplätze für Reihen- und Mehrfamilienhäuser „ohne Anwendung der Vergaberichtlinien“ im Rahmen einer Einzelfallentscheidung vergeben werden. Da Reihen- und Mehrfamilienhäuser in der Regel durch Bauträger erstellt werden sind die Vergaberichtlinien der Gemeinde für diese Hausformen nicht zielführend.

Die Verwaltung schlägt nun die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens für das gesamte Quartier der drei bis vier Mehrfamilienhäuser vor. Ein Interessensbekundungsverfahren für den Bauplatz der Reihenhäuser soll im Herbst/Winter 2024 durchgeführt werden. An einem Interessensbekundungsverfahren können alle Interessierten teilnehmen und aus Gemeindesicht kann das bestmögliche Angebot für diese Grundstücke ausgewählt werden. Die Ausschreibung für das Interessensbekundungsverfahren für die Mehrfamilienhäuser soll zeitnah im Amtsblatt und der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht werden, Abgabefrist für die Interessensbekundung ist im September 2024.

Nach Abgabefrist wird der Gemeinderat Argenbühl entscheiden, mit welchen Interessenten Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen werden, die Vertragspartner zu ermitteln. Kriterien und deren Gewichtung für die Auswahl sind in der Anlage aufgeführt. Für die Teilnahme an diesem Verfahren wird keine Vergütung gewährt, Kosten für Auslagen werden nicht erstattet.

Hans-Peter Hege stellt den Sachverhalt anhand eines Lageplans vor.

Ein Gemeinderat führt an, dass das Interessensbekundungsverfahren auf schwindendes Interesse stößt und fragt, wie das in der Vergangenheit war und ob andere Vermarktungskanäle notwendig sind. Er führt aus, dass die Schwäbische Zeitung nicht mehr die Reichweite hat wie früher und schlägt vor, auch im Westallgäuer und den Amtsblätter von umliegenden Kommunen zu nutzen.
Bürgermeister Roland Sauter ist es wichtig, dass die Projekte bei regionalen Trägern bleiben. Er bedankt sich aber für Hinweis und ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen Kanäle gerne genutzt werden.

Hans-Peter Hege informiert, dass er auf der Interessentenliste, die zwar bereits seit einigen Jahren geführt, ungefähr 20 Namen stehen, dabei sind alle regionalen Bauträger aufgeführt. Zur Vergangenheit zählt er auf, dass in Eglofs aktuell eine Bewerbung eingegangen ist, für den Laden war es auch nur eine Bewerbung, in Ratzenried für die Mehrfamilienhäuser sind jeweils 4 Bewerbungen eingegangen und für das Reihenhaus auch nur eine Abgabe erfolgte.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, wie dargestellt ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Bebauung der Bauplätze

- Nr. 23: Mehrfamilienhäuser im Frühjahr/Sommer 2024
- Nr. 29a-29d: Reihenhäuser im Herbst/Winter 2024

im Neubaugebiet „Rummels" in Eisenharz durchzuführen.

TOP 6. Straßenunterhalt 2024 - Vergabe Oberflächenbehandlung

Die Verwaltung hat gemäß VOB/A die Oberflächenbehandlung des Straßenbelages mittels Spritzdecke beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasste folgende Streckenabschnitte: Eyb (ca. 950 m^2), Hummelberg (ca. 650 m^2), Zaunmühle-Meggen (ca. 1.600 m^2), zwischen Meggen und Haslach (ca. 700 m^2), Ratzenried-Buchen (1.500 m^2).

Die Leistungsverzeichnisse wurden an 3 Firmen verschickt. Alle 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Hörmann aus Kempten mit einer Bruttosumme von 63.311,81€.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich in diesem Zuge nach den Asphaltarbeiten zwischen Christazhofen und Oberharprechts, diese sei derzeit so nicht befahrbar.
Markus Lutz informiert, dass dies mit den Arbeiten zum Breitbandausbau zusammenhängt und diese Arbeiten noch nicht fertig gestellt sind. Die Baufirma habe die Straße gefräst, um mit den Breitbandausbau zu starten, diese Arbeiten verzögern sich aber.
Hans-Peter Hege ergänzt, dass es diesbezüglich schon Diskussionen mit der Baufirma gibt, weil diese die Baustelle einfach begonnen und dann pausiert hat. Damit sei die Verwaltung nicht einverstanden und hat deshalb bereits auf die Baufirma zugegangen ist.
Ein Gemeinderat schließt sich dem Unmut an und findet es nicht in Ordnung, in welchem Zustand die Baustelle verlassen wurden. Im Zuge der Mäharbeiten seien einige Baumaterialen in seinem Mähwerk und Futter gelandet.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Der Gemeinderat vergibt die Oberflächenbehandlung des Straßenbelages mittels Spritzdecke an die Firma Hörmann aus Kempten mit einer Bruttosumme von 63.311,81 €.

TOP 7. Kanalsanierung und Verlegung Wasserleitung, Eglofstal -Vergabe der Ingenieurleistungen

Im Zuge einer Kanaluntersuchung wurde festgestellt, dass im Bereich Eglofstal Haus Nr. 8 bis Haus Nr. 36 (siehe Lageplan) der bestehende Kanal beschädigt ist und ausgetauscht werden muss. Da in diesem Bereich noch keine öffentliche Wasserversorgung verlegt ist und der Bedarf am Anschluss an das öffentliche Netz bei einem Teil der Anlieger vorliegt, ist beabsichtigt, im Zuge dieser Maßnahme eine neue Wasserversorgung mit aufzubauen. Parallel zu den Versorgungsleitungen wird beim Zweckverband Breitband eine Mitverlegung beantragt, damit in diesem Bereich die gesamte Infrastruktur wieder auf dem neuesten Stand ist. Das Büro Fassnacht hat bereits die Vermessung durchgeführt und erstellt auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten eine Grobkostenschätzung incl. Honorarvorschlag.

Markus Lutz stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

Bürgermeister Roland Sauter merkt an, dass der Breitbandausbau und die Kanalsanierung unabhängig voneinander gesehen werden müssen, der Kanal muss aus gesetzlichen Vorschriften auf jeden Fall saniert werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Synergieeffekten der Baumaßnahmen Breitband und Kanäle und fragt sich, ob dafür nicht Zuschüsse günstig mitverwendet werden können.
Bürgermeister Roland Sauter teilt mit, dass die Verwaltung diesen Gedanken auch schon hatte, aber die Mitverlegung anderer Gewerke bei der Breitbandförderung strikt abgesteckt ist. Die Kosten, die anerkannt werden sind dabei schwindend gering.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob im Bereich Eglofstal abschließend alle Haushalte an die Wasserversorgung angeschlossen werden. Sarah Schmidberger führt aus, dass es sinnvoll ist in diesem Zuge die Hausanschlüsse herzustellen. Es besteht aber kein Benutzungszwang.

Markus Lutz bestätigt auf Nachfrage, dass das Regenwasser vorher abgeleitet wird, um Kanal und Pumpwerk zu entlasten, im Kanal werde nur das Schmutzwasser landen.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob neben Breitband und Kanal auch die Verlegung von Stromleitungen berücksichtigt wurden.
Markus Lutz antwortet, die ENBW werde mit involviert. Ziel ist alles gemeinsam und auf öffentlicher Straße zu verlegen.

Ein Gemeinderat fragt sich, ob die Kosten hinterher den einzelnen Gewerke überhaupt noch zugeordnet werden können. Weiter fragt er sich, wie diese umfangreiche Maßnahme überhaupt finanziert wird.
Markus Lutz meint, dass die Abrechnung ganz einfach ist, da sich diese nach der DIN-Norm, orientiert. Je nach dem was notwendig ist, hier bspw. ein Doppelgraben, wird dies entsprechend so ausgeschrieben, die Ausschreibung enthält die verschiedenen Titel Kanal, Wasser Breitband. Die Ausführung der Baufirmen in der Praxis mag vielleicht eine andere sein, aber abgerechnet wird nach dem Leistungsverzeichnis.
Bürgermeister Roland Sauter ergänzt, dass die Baukosten im Wirtschaftsplan 2025 einkalkuliert werden müssen, die Kanalerneuerung sei im allgemeinen Haushalt einzuplanen. Und die Finanzierung folge über Beiträge und Gebühren. Zunächst müsse die Gemeinde aber vorfinanzieren, entsprechend durch Kreditaufnahmen in der Wasserversorgung oder Belastung der liquiden Mittel im allgemeinen Haushalt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Zeitplan.
Markus Lutz informiert, dass 2024 die Planung, Ende 2024 die Ausschreibung und Vergabe im Januar 20205 geplant ist, anschließend soll der Bau so früh wie möglich starten. Er schätzt die Bauzeit auf 5-6 Monate.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro Fassnacht wird mit den Planungsleistungen einschließlich Vermessung für die Neuverlegung von Kanal und Wasser in Eglofstal beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Erneuerung von Kanal und Wasser in Eglofstal nach Vorliegen der Planung öffentlich auszuschreiben und das Ergebnis der Ausschreibung dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Vergabe vorzulegen.

TOP 8. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Neubau Sozialgebäude Bauhof - Vergabe Elektroinstallationsarbeiten

Für den weiteren Bauvorschritt vom Sozialgebäude Bauhof wurden die Elektroinstallationsarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Hans-Peter Hege stellt das Submissionsergebnis anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:
Die Elektroinstallationsarbeiten werden an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Elektrotechnik Hengstenberg aus Argenbühl zum Angebotspreis von 45.139,12 €, vergeben.

b) Sportstättenförderung Land BW für die Turn- und Festhalle Eisenharz

Die Gemeinde erhält für den Ersatzneubau der Turn- und Festhalle Eisenharz die Sportstättenförderung vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 239.500 Euro. Vorbehaltlich einer offiziellen Mitteilung durch das Land Baden-Württemberg, da die Information aus einer Pressemitteilung stammt.

c) „Gemeinsam sicher e.V. – im Landkreis Ravensburg“: Gemeinde ist als Mitglied beigetreten: Jahresbeitrag 200 Euro

Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass die Gemeinde Argenbühl nun Mitglied im Verein „Gemeinsam sicher e.V. – im Landkreis Ravensburg ist“. Dieser Verein setzt sich für kommunal präventive Arbeit, unter anderem zu Themen wie Suchtprävention, coffee with a cop, Zivilcourage etc. ein.

d) Biosphärengebiet – Artensterben, Artenschutz

Ein Gemeinderat berichtet von einem Ungleichgewicht an Elstern in Eisenharz, die leider die andere Vogelarten vertreiben und Nesträuber sind. Er fragt sich was dagegen getan werden kann. Außerdem möchte er dies zum Anlass nehmen und betonen, dass auch solche Umstände zum Artensterben in der Region führen. Es werde immer die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich gemacht, dabei ist es oft, wie hier, ein Ungleichgewicht in der Natur die Ursache. Er fragt sich, ob das im Rahmen des Biosphärengebiet auch Berücksichtigung findet.
Bürgermeister Roland Sauter stimmt zu und merkt an, dass es im Naturschutz in Bezug auf das Biosphärengebiet sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Er führt an, dass viele Biotope nur bestehen, weil diese gepflegt werden.

Eine Gemeinderätin informiert, dass Elstern gejagt werden dürfen und die Jagdzeit von 1. August bis 15. Februar ist. Verboten ist dies allerdings im befriedeten Bezirk, weshalb sich dies im Dorf sehr schwierig gestaltet.

Ein Gemeinderat freut sich, dass diese Problematik mit den Landwirten auch von anderen Gremiumsmitgliedern gesehen und angesprochen wird.

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Argenbühl

SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

Gottesdienste

Samstag 25.05.
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Enkenhofen

Sonntag 26.05. Dreifaltigkeitssonntag
10.00 Uhr Heilige Messe in Siggen
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eisenharz
11.00 Uhr Tauffeier in Ratzenried: Lukas Hengge und Isabella Schwenk
19.00 Uhr Maiandacht in Siggen
19.00 Uhr Maiandacht in Eglofs

Donnerstag 30.05. Fronleichnam
Fronleichnam in Eglofs zusammen mit Eisenharz
9.00 Uhr Heilige Messe in Eglofs mit anschl. Prozession

Sonntag 02.06. Fronleichnam
Fronleichnam in Ratzenried mit Christazhofen, Siggen und Enkenhofen
9.00 Uhr Heilige Messe in Ratzenried mit anschl. Prozession

Pastoralteam

Pfarrer Rupert Willburger H: 0176 76485849 E-Mail: r-willburger@t-online.de
Pastoralreferentin Susanne Rimmele Tel: 07566-9409379, Susanne.Rimmele@drs.de
Gemeindereferentin Heike Neveling Tel: 0152 0679 7501, heike.neveling@drs.de

Die Pfarrbüros sind in den Pfingstferien vom 21. bis 31. Mai geschlossen

Fronleichnam

Herzliche Einladung zur Mitfeier der gemeinsamen Fronleichnamsgottesdienste. (Siehe Gottesdienstanzeiger!) Bei günstiger Witterung planen wir eine Prozession. Man möge nachfolgende Prozessionsordnung beachten:
Musikkapelle – Vereine - Kommunionkinder – Ministranten – Allerheiligstes mit Tragehimmel – Kirchenchor – Gemeinde.
Die für Fronleichnam eingeteilten Minis erinnern wir an die wichtige Liturgieprobe: Eglofs: Mittwoch 29. Mai um 9 Uhr und Ratzenried: Samstag 1. Juni um 10.00 Uhr
Die **Kommunionkinder** sind auch eingeladen in ihren Gewändern – ohne Kerze! - mitzugehen. Die vordersten Bänke sind für sie reserviert. Wenn jemand nicht teilnehmen kann, braucht er sich nicht abzumelden bzw. entschuldigen.

Es wäre hilfreich, wenn zwei/drei Mütter die Kinder begleiten.
Rückgabe der Kommuniongewänder wird über die Kontaktmütter an die Eltern kommuniziert.

Maiandacht Eglofs „Ave Maria“
Am Sonntag 26. Mai gestalte ich zum „Ave Maria“ eine festliche Maiandacht mit Chorgesang und eucharistischem Segen in Eglofs: Beginn 19.00 Uhr!
Herzliche Einladung zur Mitfeier!

Minis Ratzenried

Am Sonntag, den 12.05.2024 wurden beim Kirchenpatrozinium in Ratzenried 18 Ministranten von Herrn Pfarrer Rupert Willburger sehr herzlich und dankbar verabschiedet. Seit ihrer Erstkommunion haben sie ihre Mini-Dienste vorbildlich und mit Freude ausgeübt. Im Bild von links nach rechts:
Hintere Reihe: Kilian Schmid, Lorenz Krug, Rico Martin, Mia Kalhorn, Anna Pisch, Lilly Städele, Melina Merk, Max Badent
Vordere Reihe: Luis Städele, Tom Steidle, Fabian Schmid, Emily Bodenmüller, Felix Leupolz, Elia Sigg, Maximilian Durach
Es fehlen: Rebekka Krug, Alina Rasch und Hannah Seifritz (Foto: K. Steidle)

Schülermessen

Meine jüngsten Gedanken zu den Schülermessen wurden teils falsch verstanden oder auch fehlinterpretiert. Es ist nicht so, dass der Pfarrer die Schülermesse nicht mehr machen möchte. Ganz im Gegenteil: Ich gestalte sie mit Freude, bin gern bei den Kindern und sehe die Schülermesse nach wie vor als eine große Chance christlicher Katechese und des Vertraut-werdens insbesondere auch mit den Kommunionkindern. Meine Anfrage kam aufgrund von Rückmeldungen seitens der Schulleitungen. Ich bitte seitens der Eltern und der Elternbeiräte in Rücksprache mit den Schulleitern um eine Rückmeldung, ob die Schülermesse auch im neuen Schuljahr 2024/25 in der bisherigen Form stattfinden kann und soll? Gradmesser ist sicher: Sie muss von Kindern und Eltern angenommen werden. Wenn katholische Schüler lieber in der ersten Stunde ausschlafen oder in die Betreuung gehen, beantwortet sich die Anfrage von selbst.

Evangelische Kirchengemeinde Wangen i. Allgäu

"Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen." | 2. Kor 13,13

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 23.05.
10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Seniorentanz
13.30 Uhr Gemeindehaus Stadtkirche Seniorennachmittag mit Ausflug auf die LGS und den „Garten der Kirchen"
Sonntag, 26.05
10.00 Uhr Friedenskirche Gottesdienst (Hayen**)**
10.30 Uhr Sparkassen Kulturbühne - LGS Ökumenischer Gottesdienst
10.45 Uhr Wittwaiskirche Gottesdienst (Dr. Jooß)
Dienstag, 28.05.
9.30 Uhr Wittwaiskirche Krabbelgruppe „Kirchenmäuse"
Mittwoch, 29.05.
19.30 Uhr Friedenskirche Ökumenisches Gebet für den Frieden
Samstag, 01.06.
18.00 Uhr Friedenskirche Gottesdienst (Stiehler)
Sonntag, 02.06.
9.30 Uhr Stadtkirche Gottesdienst (Hönig)
10.30 Uhr Sparkassen Kulturbühne LGS Ökumenischer Gottesdienst
10.45 Uhr Wittwaiskirche Gottesdienst mit Abendmahl (Hönig)

Die Stadtkirche ist für Gebete täglich bis 18 Uhr und die Wittwaiskirche täglich bis 19 Uhr geöffnet.
Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.evkirche-wangen.de oder folgen uns auf Instagram.

Evang. Pfarramt Stadtkirche
Pfarrerin Dr. Elisabeth Jooß
Bahnhofplatz 6
88239 Wangen
Telefon: 07522 2324
elisabeth.jooss@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais
Pfarrerin Friederike Hönig
Siebenbürgenstraße 40
88239 Wangen
Telefon: 07522 6210
friederike.hoenig@elkw.de

Evang. Pfarramt Amtzell
Pfarrerin Gabriele Verdeil
Guttenbrunnstr. 22
88279 Amtzell
Telefon: 07520 9194571
gabriele.verdeil@elkw.de

EVKIRCHE_WANGEN

Gemeindebüro:
Mo.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.
Telefon: 07522 2324, gemeindebuero.wangen@elkw.de

Neues Chorprojekt: „Sing mal wieder im Gottesdienst am Sonntag, 23. Juni um 9.30 Uhr in der Stadtkirche"

Herzliche Einladung zum neuen Chorprojekt mit Kantor Matthias Kiefer. Wir singen Altes und Neues aus dem Liederbuch „Wo wir dich loben" und je nachdem, wie viele kommen, einstimmig, mehrstimmig, mit oder ohne Klavierbegleitung. Geprobt wird donnerstags am **6.6., 13.6. und 20.6. im Gemeindehaus der Stadtkirche**.

Evangelische Kirchengemeinde Isny

Gottesdienste am 26. Mai 2024

Sonntag, 26. Mai – Trinitatis
10.30 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst (H. Nitsche)
9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg Gottesdienst (H. Nitsche)

Homepage der Kirchengemeinde:
www.isny-evangelisch.de

Gemeindebüro & Kirchenpflege
(Mo-Fr vormittags): 07562/91018
(Di und Do vormittags): 07562/2314
gemeindebuero.isny@elkw.de

Feuerwehrnachrichten

Abteilung Göttlishofen

Am **Montag, den 27.05.2024** haben wir um **20 Uhr** Feuerwehrprobe.

Euer Abteilungskommandant

Abteilung Ratzenried

Am **Montag, 27.05.2024** ist um **20 Uhr** Feuerwehrübungsdienst.

Euer Abteilungskommandant

SPORTNACHRICHTEN

SVE mit Sieg in Haslach!!

Am vergangenen Mittwoch war der SVE zu Gast beim SV Haslach. Aufgrund der widrigen Wetterbedingung startete das Spiel mit einer 45-minütigen Verspätung. Der SVE war zu Beginn um Spielkontrolle bemüht, man dem Spiel jedoch die letzten Misserfolge an und der SVE versuchte erstmal Fuß zu fassen. Der SV Haslach, für den es noch um alles im Abstiegskampf geht, kämpfte entsprechend um jeden Zentimeter. In der ersten Halbzeit gab es für beide Mannschaften nur wenige Chancen, vieles spielte sich im Mittelfeld ab, und vorhandenen Chancen konnte nicht genutzt werden. So ging es mit einen 0:0 in die Pause.

Nach der Pause tat sich der SVE zunächst wieder sehr schwer mit dem eigenen Spiel und dem Gegner, welcher nun etwas stärker wurde und die eine oder andere Chance für sich verbuchen konnte. In der 69. Minute kam der Gastgeber dann auch zur Führung durch einen Foulelfmeter. Sich dem Rückstand gegenübersehend, wurde der SVE nun besser und spielte mutiger und mit mehr Risiko nach vorne. Wenige Minute vor Ende der Partie, in der 86. Minute, war es dann Christoph Zeuschner der den erlösenden Ausgleich für den SVE erzielte. Der SVE wollte nun noch mehr und drückte auf den Sieg und tatsächlich, in der 90. Minute konnte Julian Kahl einen Konter, gegen die nun auch aufmachenden Haslacher, zum 1:2 Siegtreffer markieren. So fuhr der SVE mit drei Punkten im Gepäck wieder nach Eglofs.

Unsere Zweite hatte durch den Rückzug des SV Haslach II spielfrei.

Spielankündigung für Sonntag, den 26.05.2024

TSV Stiefenhofen II : SV Eglofs II	**13:00 Uhr**
TSV Stiefenhofen I : SV Eglofs I	**15:00 Uhr**

Fußball

Jugendfußball- SV Eglofs

Ergebnisse:

Samstag, 18.05.2024		
SGM B-Juniorinnen	FV Bad Waldess	2:4
SC Bürgermoos	**SGM C-Junioren II**	2:4
SGM A-Junioren	SGM Bad Wurzach/ Arnach	3:1

Damen Regionenliga 6 Württemberg

SG Dietmanns/Hauerz/Bellamont gegen SGM Eglofs/Heimenkirch/Wohmbrechts

Torschützen:
(35.) 0:1 Carola Walser (75.) 3:2 Selina Jocham
(39.) 1:1 Anne Straßer (78.) 3:3 Kim Bader
(50.) 2:1 Giulia Klein (90.) 4:3 Lorena Aumann
(56.) 3:1 Lorena Aumann

Am vergangenen Freitagabend waren die SGM Eglofs/Heimenkirch/Wombrechts zu Gast bei der SG Dietmanns/Hauerz/ Bellamont .

In den ersten Minuten waren die Eglofserinen konzentriert und haben einige Spielzüge vor das generische Tor bekommen diese haben sie aber leider nicht nutzen können. In der 35.Minute traf Carola Walser durch einen direkt verwandelten Freistoß zum 0:1 für die SGM. Kurz darauf belohnte sich die Heimmannschaft mit einem Tor das zum 1:1 Halbzeitstand führte.

Nach der Halbzeitpause kam die SGM nicht wirklich in das Spiel und so gelang es der Heimmannschaft mit 3:1 in Führung zu gehen. Doch die Gäste kämpften sich mit guten Aktionen wieder in das Spiel und belohnten sich mit zwei weiteren Toren von Selina Jocham und Kim Bader, so stand es in der 78. Minute 3:3. Nach diesem Treffer wurde die Partie etwas ausgeglichener, doch kurz vor Schluss gelang es der Heimmannschaft noch einmal vor das Tor der Eglofserinnen zu kommen und sie erzielten das 4:3. Und somit hat die SGM Eglofs/Heimenkirch keine weitern drei Punkte sammeln können.

Nächste Woche sind die Damen der SGM Eglofs/Heimenkirch/Wohmbrechts zum 21. Spieltag zu Gast bei der SGM SG Aulendorf/SV Bad Buchau.

Sport, Freude am Leben! TVE Vereinsinfo

Ungeschlagener Triumph für TG-Wangen/Eisenharz: Aufstieg in die Oberliga perfekt!

Die Turner der TG Wangen/Eisenharz haben in einem spektakulären Finale ihre Dominanz in der Verbandsliga eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Mit einer beeindruckenden Leistung sicherten sie sich in Ingersheim nicht nur den Sieg im letzten Wettkampf der Saison, sondern auch den Titel des ungeschlagenen Verbandsligameisters. Dieser Erfolg katapultiert sie verdient in die Oberliga, wo sie sich nun im nächsten Jahr mit den besten Turnern des Schwäbischen Turnerbundes messen werden.
Die Spannung in der Halle war greifbar, als die sieben Mannschaften der Verbandsliga zur Rückrunde antraten. Jede Bewegung, jeder Griff an den Geräten war von Bedeutung, da es um den entscheidenden Sieg ging. Die TG-Wangen/Eisenharz ging mit einer Mischung aus Konzentration und Entschlossenheit in den Wettkampf und schon bald war klar, dass sie bereit waren, alles zu geben. Die Athleten zeigten eine beeindruckende Performance an jedem Gerät. Am Boden präsentierten sie kraftvolle und elegante Choreografien, die das Publikum in Begeisterung versetzten. Jakob Teiber begeisterte mit einer hervorragenden Leistung bei seinem ersten Einsatz der Saison am Boden. An den Ringen und am Barren demonstrierten die Turner technische Präzision und Stärke, während am Sprung und am Reck ihre akrobatischen Fähigkeiten glänzten.
Die Konkurrenz war hartnäckig, doch die TG-Wangen/Eisenharz ließ sich nicht beirren. Jeder Turner zeigte sein Bestes, und der Teamgeist war spürbar. Als die letzten Wertungen bekannt gegeben wurden, brach Jubel bei den Allgäuer Turnern aus. Sie hatten es geschafft – nicht nur den letzten Wettkampf gewonnen, sondern auch den Titel des ungeschlagenen Verbandsligameisters errungen. Mit 281,10 erturnten Punkten konnten die Gegner aus Heckengäu (274,20 Punkte) und Backnang (272,90 Punkte) klar auf die Plätze 2 und 3 verwiesen werden. Die Freude kannte keine Grenzen, als die Mannschaft sich umarmte und den Moment ihres Triumphes genoss.
Für die TG Wangen/Eisenharz turnten: Hannes Müller, Jakob Teiber, Finn Ruchti, Stefan Merath, Julian von Kirn, Tizian Müller, Nico Steinhauser und Christian Förg.

TSV Ratzenried e.V.

Bezirksliga/Kreisliga B

TSV Ratzenried – SGM Unterzeil/Seibr. 0:5

Am vergangenen Samstag kassierte der TSV Ratzenried erneut eine deutliche Heimniederlage, somit ist der Gang in die Kreisliga für den TSV nun endgültig besiegelt.
Die Mannschaft von Michael Riechel hielt das Spiel bis kurz vor der Halbzeitpause offen, die Gäste schafften es dann aber noch vor dem Pausenpfiff per Doppelschlag mit 0:2 in Führung zu gehen.

Von diesem Nackenschlag erholte sich Ratzenried nicht mehr und so spielten die Gäste in der zweiten Halbzeit befreit auf und kamen zu einer Vielzahl von Torchancen. Drei dieser Möglichkeiten nutzten die Gäste und schraubten das Ergebnis bis zum Schlusspfiff somit auf 0:5 in die Höhe.

Donnerstag, 23.05. in Kressbronn
18.30 h: SV Kressbronn – TSV Ratzenried
Sonntag, 26.05. in Ratzenried
13.15 h: TSV Ratzenried II – SV Oberzell II
15.00 h: TSV Ratzenried – SV Oberzell

Jugendergebnisse

Samstag 18.05.		
SC Bürgermoos	**C-Junioren II**	2:4
A-Junioren	Bad-Wrz/Arnach	3:1

www.tsv-ratzenried.de

VEREINSNACHRICHTEN

Landfrauen Siggen e.V.

Maiandacht

Sonntag 26. Mai 2024
19:00 Uhr
in der Pfarrkirche
St. Sebastian in Siggen

Frau H. Neveling wird mit uns eine Maiandacht halten. Der Kirchenchor umrahmt mit schönen Marienliedern. Alle, auch Nichtmitglieder, sind herzlich zur Mitfeier eingeladen.

Birgit Schorer
Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.

SG Vereins Info

Wir Wandern !!!

von Möggers (930 m) auf den **Pfänder (1064 m)** und über den **Hochberg (1069 m)** zurück.

Gehzeit ca. 4 Std.

Wir treffen uns am **Sonntag, den 26. Mai um 7 Uhr** an der Schule in Christazhofen und bilden dann Fahrgemeinschaften.

Weitere Informationen bei
Georg Götz Tel. 1471

Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage vorbei.
www.argenbuehl.de

„Altwerden in Ratzenried e.V."

Wir wollen das Altwerden im Dorf lebenswert und liebenswert machen. Ergänzend zu unseren Angeboten „Hilfen im Alltag" und „ArgenMobil" bieten wir Vorträge an.

Vortrag:
Hospizarbeit ambulant und stationär

Hilfe für Menschen in der letzten Lebensphase und ihre Angehörigen

Inhalte:

- Grundlagen der Hospizarbeit
- Ambulante Hospizarbeit – das können wir für Sie tun, daheim oder im Pflegeheim
- Stationäres Hospiz – wenn es draußen nicht mehr geht (pflegerische und ärztliche Betreuung, Voraussetzungen für die Aufnahme, Finanzierung usw.)

Referentinnen:
Gisela Haupt, Koordinatorin Calendula Hospiz ambulant, Wangen

Gisela Knauf, Einrichtungsleitung Calendula Hospiz stationär, Wangen

Wann: Dienstag, 28. Mai um 18:30 Uhr
Wo? Josefshaus Ratzenried

Dauer ca. 1,5 Stunden inkl. Fragen und Diskussion

Es ist keine Anmeldung erforderlich.
Der Vortrag richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und ist kostenfrei.
Spenden sind willkommen.

Haben Sie Fragen?
Wenden Sie sich gerne an:
Brigitte Kellermann, Tel. 07522 22403 oder
Manfred Schneider, Tel. 07522 22047.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

MÄNNERCHOR Eglofs

Kanadischer Chor «choeur en fugue“ auf Deutschlandreise

Im Rahmen seines 30-jährigen Bestehens kommt mit dem «Choeur en fugue de Chateauguay» ein renommierter kanadischer Chor aus der Provinz Quebec nach Deutschland zu Besuch. Von Isny aus möchten die ca. 40 Sängerinnen und Sänger einige Konzerte in der Region geben. Eröffnen werden sie den Reigen am Samstag, den **01. Juni 2024 um 20.00 Uhr** in der **Eglofser Freilichtbühne «Stiller Winkel»** mit einem abwechslungsreichen Programm. Gastgeber ist der Männerchor Eglofs der ab 19 Uhr für kühle Getränke sorgt. Nach dem Konzert wird zur Begegnung und zum musikalischen Ausklang eingeladen. Der Eintritt ist frei. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Dorfstadel statt. Weitere Informationen unter www.choeurenfugue.com

Bestattungen
Frommknecht
Margit Lingg-Rothenhäusler
88260 Argenbühl * Hintergreut 1
Tel. 07566 / 94 0 37 55
info@bestattungen-frommknecht.de
Trauergespräche und Bestattungsvorsorge-Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause

nachhaltig preiswert bequem
FERNSEHER neu und refurbished
mit Dauergarantieangebot
Reparaturannahme auch im Landmarkt Eisenharz
TV.Textor
Bahnhofstraße 4, 88316 Isny
Tel.07562 2245 info@commtex.de, textor-isny.de

Brennholz
Konrad Zeh
Haizen 14
88260 Argenbühl
07566/2576
brennholz-zeh@gmx.de
Preise unter: www.brennholz-zeh.de

Reich
Bestattungsdienst
Die Liebe zum Nächsten verpflichtet uns
www.bestattungsdienst-reich.de
Inhaber Raimund Rampp
Argenbühl-Eglofs Tel. (07566) 940051

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtervieh sowie Kälber aller Rassen zu Höchstpreisen.
Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu günstigen Preisen anzubieten.
VIEHHANDLUNG FINK
Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456

Rindenmulch lose zu verkaufen
(Ohne PLASTIKVERPACKUNG)
Holzhandlung Reutlinger Tel: 07566 / 1568

WOHNUNGSGESUCHE/ WOHNUNGSANGEBOTE

Altenpfleger in Rente, rüstig **sucht Wohnung** ca. 50 qm. Gerne Mithilfe bei Altenpflege und Gartenarbeiten. Tel.: 0152 34093316

Tag der Milch auf der Landesgartenschau im Pavillon vom HeuMahdLand

Am 1.6. wird traditionell der Tag der Milch gefeiert. Dieses Jahr laden wir zu einem bunten Programm auf der Landesgartenschau in Wangen ein. Die Milch ist für unser Allgäu der Wirtschaftsfaktor in der Landwirtschaft. Unsere Kulturlandschaft ist geprägt durch die Milchviehhaltung, das wollen wir an diesem Tag gemeinsam betrachten.

Unser Programm:

10 Uhr Eröffnung am Pavillon durch Christa Fuchs, Vizepräsidentin LandFrauen Württemberg-Hohenzollern, Rosi Geyer-Fäßler, Vizepräsidentin Landesbauernverband in Baden-Württemberg, Werner Müller, Ortsobmann von Neuravensburg
11 Uhr Führung durch den Pavillon/Ausstellung
12 Uhr und 17 Uhr Führung durch das Ökosystem unserer Viehweide, Treffpunkt Pavillon, gemeinsame Wanderung zur Viehweide beim Turm mit Werner Müller und Braunviehkönigin Isabell Allmedinger
13 Uhr Begegnung mit Raimung Haser, Mitglied des Landwirtschaftsausschuss des Landtages, Energiepolitischer Sprecher und Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU
14 Uhr Vortrag und Diskussion mit Prof. Dr. Wilhelm Windisch zum Thema: „Ohne Kühe kein Allgäu"
Was ist da dran an dieser Aussage? Ist die Kuh ein Klimakiller oder hilft sie uns die Welt zu retten? Sind Kühe und Klima ein Widerspruch? Wir haben jetzt 8 Milliarden Menschen auf der Welt, können und wenn ja wie, alle überhaupt noch ernährt werden?
Wer wissen will, wie sich die Kühe auf das Klima auswirken, oder warum es im Allgäu nicht ohne Kühe geht? Wie die Kuh dem Vegetarier hilft ist hier genau richtig.
Diesen und bei Interesse gerne noch mehr Fragen wollen wir Prof. Dr. Wilhelm Windisch stellen. Veranstalter ist hier der Bauernverband Allgäu-Oberschwaben e.V. und Erzeugergemeinschaft Milch Bodensee Allgäu.
Am Sonntag, 2.6.2024 ab 10 Uhr wird Prof. Dr. Wilhelm Windisch nochmals am Stand sein. Auch hier laden wir zur Diskussion und Information ein.
Ab 15.30 Uhr Unsere Allgäuer Käsekönigin Felicitas Graf und die Braunviehkönigin Isabell Allmendinger kommen zur Autogrammstunde und Käseverkostung an den Pavillon.
Auch im Treffpunkt Baden-Württemberg sowie auf der Marktbühne finden weitere Programmpunkte statt.
Den ganzen Tag über kann man leckere Milchprodukte aus unserer Region probieren, Kinder dürfen sich am Melken ausprobieren und es gibt Vielfältiges über unsere Heimische Landwirtschaft zu erfahren, erleben und bestaunen.

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 23.05. – 29.05.

Liebe Kinofreunde,

da wir, aufgrund des Feiertages an Pfingstmontag, unser Programm leider nicht bis zum Redaktionsschluß erstellen konnten, können wir diese Woche hier leider kein Programm veröffentlichen.

Bitte entnehmen Sie unser aktuelles Programm unserer Netzseite unter www.kino-wangen.de.

BAG
ALLGÄU-OBERSCHWABEN

BAG Allgäu-Oberschaben eG
Stephanusstraße 16
88260 Argenbühl-Eisenharz
Tel. 07566 1334 Fax 07566 941805
www.bag-allgaeu-oberschwaben.de

Allgäuer Komposterde 45 l	**7,49 €**
Marstall Freizeit 25 kg	**19,35 €**
Classic Multicroq 15 kg	**24,69 €**
Profagus Grillholzkohle/-briketts 10 kg	**24,99 €**
Naturkraft Pflanzendünger 1 l *Balkon & Kübelpflanzen*	**7,99 €**
WvWT „Otto Freyer" Weine 0,75 l Fl.	**5,99 €**
Markgrafen Mineralwasser 12 x 0,7 l	**4,79 €** + Pfand
Zötler Gold 20 x 0,5 l	**19,99 €** + Pfand

Angebot gültig vom 23.05.- 25.05.2024 - solange Vorrat reicht

---

WIR SUCHEN DICH!

UNSERE AKTUELLEN TOP-STELLEN IN RÖTHENBACH UND ISNY (m/w/d):

- CNC-ZERSPANUNGS-/INDUSTRIEMECHANIKER
- MASCHINENFÜHRER für Abkantpressen und Laserschneidanlagen
- WIG-/MAG-SCHWEISSER
- MITARBEITER LOGISITIK
- MITARBEITER QUALITÄTSSICHERUNG
- INDUSTRIEKAUFMANN

MACH DEN ERSTEN SCHRITT:
Besuche uns auf schwaerzler.de/karriere/#stellenangebote
oder bewirb dich einfach gleich innerhalb 2 Minuten per Blitzbewerbung unter:

schwaerzler.de
Hier formen wir nicht nur Metall, sondern auch deine Zukunft!

Der Schützenverein Ratzenried e.V.
lädt ein zur:

Dorfhockete
am 26.05.2024

Auf dem Dorfplatz hinterm Bushäusle

ab 11 Uhr Frühschoppen mit der

Musikkapelle Ratzenried e.V.

- Mittagstisch
- Kaffee und Kuchen
- Zur Vesperzeit bieten wir Ihnen unseren bekannten Wurstsalat an ...solange Vorrat reicht

18 bis 22 Uhr

Stimmung - Gaudi - Unterhaltung

Kurti & Alex

Eintritt frei

Das Fest findet nur bei gutem Wetter statt!

Tinos Blutspende kann bis zu drei Leben retten. Zum Beispiel das von Jana, die nach einer Lebertransplantation und einer schweren Blutkrebserkrankung mit Blutpräparaten behandelt werden musste.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Fr, 21.06.24

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Argenbühl / Eglofs

Turnhalle

Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 949 11

www.blutspende.de

3. Musikfest im württembergischen Allgäu (MiwA) in Ratzenried

05. – 07. Juli 2024

Unter dem Motto „Unser Herz schlägt Blasmusik!“ feiern wir vom 05. bis 07. Juli mit einem abwechslungsreichen Programm unser Musikfest in Ratzenried.

Freitag, 5. Juli

17:00 Uhr	Eröffnung des Musikfests mit dem Feierabendhock (mit Tischreservierung)
19:00 Uhr	Sternmarsch der MiwA-Kapellen zum Festzelt, anschließend Stimmungsabend mit der Musikkapelle Beuren und der Trachtenkapelle Friesenhofen.

Am ganzen Abend gilt: Eintritt frei!

Samstag, 6. Juli

18:30 Uhr	Einlass zur Dirndl- und Lederhosenparty.
19:00 Uhr	starten die Jungs von „Schwarzwurstblech“ den Partyabend.
21:00 Uhr	übernehmen die „AllgäuFeager“. Die Allgäuer-Partyband sorgt mit „Volxmusik & Partypower“ bis spät in die Nacht für Stimmung im Festzelt.

Eintritt bis 19:30 Uhr 10 Euro, danach 12 Euro.
Einlass ab 16 Jahren mit Partypass.

Sonntag, 7. Juli

10:00 Uhr	Frühschoppen im Festzelt mit dem Musikverein Merazhofen.
13:00 Uhr	Gesamtchor aller teilnehmenden Kapellen auf dem Dorfplatz.
13:30 Uhr	Großer Festumzug durch Ratzenried mit zahlreichen Musikkapellen sowie Festwägen und Fußgruppen der Ratzenrieder Vereine.
Anschließend	Fahneneinmarsch und Stimmung im Festzelt mit dem Musikverein Scheffau. Zum Festausklang spielen „PerBlechs“.

Tischreservierung für den Feierabendhock

Sichert euch jetzt einen Tisch für 8 Personen bei unserem Feierabendhock!
Mit dabei ist pro Person ein Wurstsalat, Schweizer Wurstsalat oder Saurer Käs, jeweils mit Brot. Außerdem bekommt ihr 8 Getränke (0,5 l Bier/Wein/alkoholfreies Getränk) und 8 von unseren Festschnäpsle. Das ganze Paket gibt es für insgesamt 120 €.
Jedes Gericht besteht aus einer Auswahl an regionalen Produkten (Metzgerei Heim, Bauernkäserei Leupolz, Käserei Zurwies, Bäckerei Kempter, Argental-Brennerei Prinz).

Die Tischreservierung ist bis zum 15.06.2024 über das Formular auf unserer Homepage unter **www.mk-ratzenried.de/musikfest-2024/** möglich.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Berlinger Meisterbetrieb Parkett & Bodenbeläge
EQ-tech Energie & Qualität
Grabowski Kachelöfen · Fliesen
KOMONI Malermeister
Xaver Deiss
Kriegl Fensterbau · Isny
Max Nussmann Möbelschreinerei · Innenausbau
RAST Zimmerei - Holzbau
HIT Handwerker im Team
gemeinsam | meisterhaft | zuverlässig! | www.handwerker-im-team.de | Tel. 07562-2865 | kontakt@Handwerker-im-Team.de

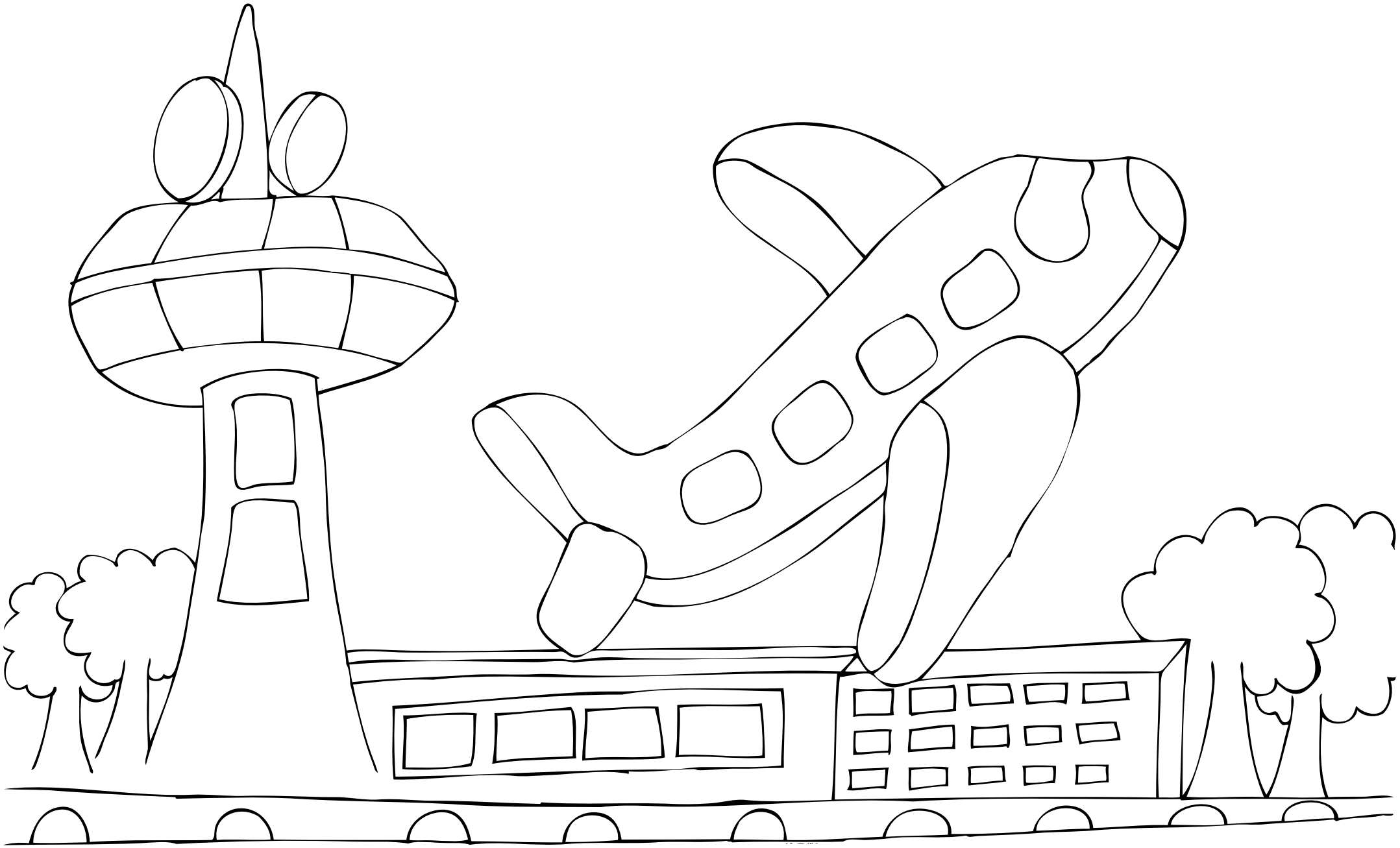

www.Nadines-Ausmalbilder.de

RESPEKT IM MITEINANDER FÜR DIE NATUR

Viele Gäste, Besucher aus der Region sowie Bürgerinnen und Bürger wissen unsere wunderschöne Landschaft zu schätzen. Dies erfordert Respekt und Rücksichtnahme für alle Natursportler und ein tolerantes Miteinander auf Feld und Flur.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Keinen Abfall hinterlassen.
- Lokale Sperrungen und Regelungen respektieren.
- Viehgatter und Weidezäune wieder schließen.
- Auf ausgewiesenen Wegen und Routen bleiben.
- Begegnen sich Wanderer und Radler, dann hat der Fußgänger Vorrang.
- Weide- und Waldtiere in Wald und Flur bedürfen besonderer Rücksichtnahme. Nicht zu nah kommen und rechtzeitig zur Dämmerung den Wald verlassen.
- Laut § 37 des Landeswaldgesetzes ist das Radfahren in baden-württembergischen Wäldern grundsätzlich auf allen Wegen gestattet, die breiter als zwei Meter sind.
- Das **Landesnaturschutzgesetz besagt, dass** landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit zwischen März und Oktober nicht betreten werden dürfen. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Wer die freie Landschaft betritt ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes wieder aufzunehmen und zu entfernen. Zudem sind Hunde im Wald an der Leine zu führen.

  Quellen: www.alpenverein.de, www.vm.baden-wuerttemberg.de, www.landesrecht-bw.de, www.lbv-bw.de

---

Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
HAAS

Michael Haas
Zimmermeister
u. Bautechniker
Hedrazhofen 1/1
88316 Isny-Beuren
Büro 07566 - 91177
Tel. 07567 - 182380
Fax: 07567 - 182544
info@haasholzbau.de
www.haasholzbau.de

DachKomplett

- Aufstockungen
- Altbausanierung
- Astbestsanierung
- Restauration
- Treppenbau
- Zimmerei
- Holzrahmenbau
- Energieberatung
- Projektierung
- Holzschutz
- Innenausbau

... weil Qualität Maßstäbe setzt

Bäckerei & Lebensmittel KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de

Genieße Argenbühl

Wochenwerbung KW 21,
Angebote solange der Vorrat reicht.

Aus unserer Backstube, Freitag & Samstag:

Karotten-Kürbiskernbrot	750g	2,77 €

Ab Donnerstag vom Metzger Heim:

Virginia Steaks	100g	€ 1,29
Grober Fleischkäse	100g	€ 1,29
Schübling	100g	€ 1,29

Käseangebot:

St. Albray	100g	€ 1,69
Allmikäse	100g	€ 0,99

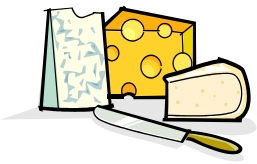

Obst und Gemüse:

Dt. Erdeeren	je 500g	€ 3,49
Türk. Kirschen	je kg	€ 9,90
Dt. Kopfsalat	je Stück	€ 0,99
Dt. Paprika lose	je Stück	€ 3,99

Aus der Edeka-Werbung

Müller Joghurt m.d.Ecke	ver. Sorten	€ 0,33
Bergader Käse	165/175g Packung	€ 1,79
Wagner Steinofen Pizza	ver. Sorten	€ 1,69
Lorenz Erdnusslocken	ver. Sorten	€ 1,29
Eilles Café	500g Packung	€ 4,79
Bahlsen Comtess Kuchen	350g Packung	€ 1,33
Barilla Nudeln	500g Packung	€ 0,79
Oro di Parma Tomaten	400g Dose	€ 1,11
Hakle Toilettenpapier 4lg.	8x130Blatt	€ 2,99

Für Sie stehen wir gerne früh auf!